

Die GmbH & Co. KG

Einführung, Erläuterungen, Motive und Erscheinungsformen, Steuerrecht, Fallbeispiele, Checklisten und Tipps, Musterverträge

Bearbeitet von
Günter Seefelder

1. Auflage 2017. Buch. 112 S. Softcover
ISBN 978 3 95554 250 4
Format (B x L): 17 x 24 cm

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Gesellschaftsrecht > GmbH-Recht](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

7. Beispiele eines Gesellschaftsvertrages für eine GmbH & Co. KG

Die nachfolgenden Beispiele zeigen die Struktur und den Regelungsinhalt der Gesellschaftsverträge auf. Die Gesellschaftsverträge sind bei der KG sehr flexibel gestaltbar und können gut den Bedürfnissen des Einzelfalls angepasst werden.

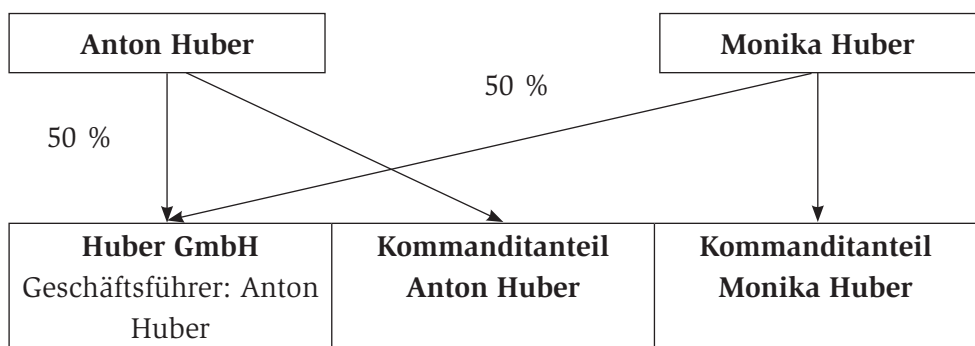
7.1 Beispiel für eine Familien-GmbH & Co. KG

7.1.1 Sachverhalt

Diesem Beispiel liegt der typische Sachverhalt für eine Familien GmbH & Co. KG zugrunde.

Anton und Monika Huber sind Eheleute, die beide als Kommanditisten an der Huber Elektro GmbH & Co. KG beteiligt sind. Herr Huber hält eine Kommanditeinlage (Festkapitaleinlage) von 10.000 € und Frau Huber von 15.000 € (Mustervertrag § 4 Abs. 2). Die GmbH hat eine Festkapitaleinlage von 25.000 € (Mustervertrag § 4 Abs. 1). Geschäftsführer der GmbH ist Herr Huber. Da sich die Stimmrechte nach den Festkapitaleinlagen richten, hat die GmbH damit gleich viele Stimmen wie die Kommanditisten zusammen. An der GmbH sind die Eheleute je zur Hälfte beteiligt.

Struktur der Huber Elektro GmbH & Co. KG



Die Eheleute Huber haben zwei minderjährige Kinder, die mit ihrer Volljährigkeit an der KG als Kommanditisten beteiligt werden sollen.

Folgende Überlegungen sind für die konkrete Abfassung des nachfolgenden Musters des Gesellschaftsvertrags maßgeblich.

7.1.1.1 Sicherung der Handlungsfähigkeit im Konfliktfalle

Da die Eheleute die Geschäftsanteile an der GmbH je zur Hälfte halten, müssen sie sich jeweils über die Art und Weise der Geschäftsführung und insbesondere über die Unternehmenspolitik abstimmen. Im Konfliktfalle zwischen den Eheleuten kann dies dann aber leicht zu einem Problem auch für das Unternehmen führen. Denn die Streitigkeiten zwischen den Ehepartnern werden dann in der Regel auch über die Gesellschaft ausgetragen, deren Fortkommen darunter erheblich leidet. Deshalb ist es oftmals auch der Fall, dass derjenige Ehepartner, der die Geschäfte maßgeblich führt, entweder mit Mehrheit oder alleine an der GmbH beteiligt ist oder aber, wie hier, bei einer paritätischen Beteiligung das alleinige Geschäftsführeramt hat. Herr Huber kann also im Konfliktfalle nicht als Geschäftsführer abberufen werden. Ohne seine Zustimmung kann auch kein anderer Geschäftsführer bestellt werden.

7.1.1.2 Begrenzung der Entscheidungskompetenzen bei besonders wichtigen Geschäften

Um die Handlungsfähigkeit der GmbH bei **besonders wichtigen Geschäften** zu begrenzen ist in § 6 Abs. 3 des Mustervertrags vorgesehen, dass die dort genannten Geschäfte eines Gesellschafterbeschlusses mit einer Mehrheit von drei Viertel der vorhandenen Stimmen bedürfen. Damit lässt sich die Frage, in welchem Maße die Eheleute Huber bei der GmbH beteiligt sind, entschärfen. Denn dann kann Frau Huber bei der KG für wichtige Geschäfte ihr Veto einlegen. Hieraus erklärt es sich auch, warum Frau Huber einen Kommanditanteil von 15.000 € und Herr Huber nur einen Kommanditanteil von 10.000 € hat. Denn das Gesamtkapital beträgt 50.000 € und die Gesamtzahl der Stimmen beträgt gemäß § 7 Abs. 3 des Mustervertrags 50. Herr Huber hat 10 eigene Stimmen und vertritt 25 Stimmen als Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, das sind 70 % aller Stimmen. Frau Huber hat mit 15 Stimmen eine Mehrheit von 30 % und kann damit Beschlüsse, die einer Mehrheit von drei Viertel der vorhandenen Stimmen bedürfen, blockieren.

Ferner ist in § 6 Abs. 3 lit. f des Mustervertrags vorgesehen, dass alle Geschäfte, die die Gesellschafter durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungsbedürftig erklären, ebenfalls dieser Bestimmung unterliegen. Im Anschluss an den folgenden Mustervertrag und die Formulare für die Anmeldung von Eintragungen ins Handelsregister ist ein Muster für einen solchen Gesellschafterbeschluss formuliert.

7.1.1.3 Sicherung der Gesellschaft als Familiengesellschaft

Damit die Gesellschaft auch eine Familien-Gesellschaft bleibt, bedarf eine **rechtsge- schäftliche Verfügung über den Gesellschaftsanteil** der Zustimmung der Gesell- schafterversammlung mit einer Mehrheit von ebenfalls drei Viertel aller Stimmen (§ 10 Abs. 1 des Mustervertrags). Oftmals wird hierfür die Einstimmigkeit verlangt. Dies ist aber nicht unbedingt sinnvoll, weil im Falle der Aufnahme der Kinder als Gesellschafter, sobald diese volljährig sind, diese auch im Falle einer Kleinbetei- ligung Änderungen auf der Gesellschafterebene blockieren könnten. Andererseits könnte vor der Aufnahme der Kinder der Gesellschaftsvertrag entsprechend geän- dert werden. Nicht immer ist aber eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags durch- setzbar, vor allem dann, wenn bei einem Wunsch zur Änderung einer Bestimmung des Gesellschaftsvertrags von einem der Gesellschafter ein umfangreicher Katalog von weiteren Änderungen herangetragen wird. Deshalb sollte der Gesellschaftsver- trag von Anfang an so formuliert sein, dass er flexibel und für eine Vielzahl von Entwicklungen offen ist. Der Gesellschaftsvertrag sollte von Dauer sein, wie das Grundgesetz eines Staates, das nur ausnahmsweise und auch nur in Grundsatz- fragen geändert werden sollte. Deshalb ist das nachfolgende Muster so konzipiert, dass es bei der geplanten Aufnahme der Kinder unverändert funktionstauglich ist. Alles was sich aufgrund der Erfahrungen in der Zukunft ändern könnte, sollte auf die Ebene eines Gesellschafterbeschlusses verlagert werden, wie dies mit dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte gemäß § 6 Abs. 3 lit. f des Musterver- trags vorgesehen ist.

7.1.1.4 Reduzierte Hürden im Falle einer beabsichtigten Trennung

Kaum eine Verbindung mehrerer Personen hält ewig. Dies gilt für die Beteiligung an Unternehmen genauso wie bei einer Ehe und Familie. Deshalb sollte der Aus- stieg einem Gesellschafter nicht allzu schwer gemacht werden. Um dies zu errei- chen, sollte der Gesellschaftsvertrag eine faire **Ausstiegsklausel** vorsehen. Das Vertragsmuster sieht in § 10 Abs. 3 vor, dass jeder Gesellschafter die Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen kann, mit der Folge, dass er dann mit Ablauf der Kündigungsfrist aus der Gesellschaft ausscheidet (Mustervertrag, § 10 Abs. 5 Satz 1). Der Gesellschaftsan- teil wächst den verbleibenden Gesellschaftern zu. Der ausscheidende Gesellschaf- ter erhält für den Verlust seines Anteils eine Abfindung. Wenn die Abfindung zu niedrig bemessen ist, führt dies in der Regel zu erheblichen Streitigkeiten zwischen

den Gesellschaftern. Denn der Gesellschafter, der ausscheiden möchte, wird – vor allem dann, wenn sein Wunsch, aus der Gesellschaft auszusteigen, von nicht unerheblichen zwischenmenschlichen Konflikten bestimmt ist – dem anderen Gesellschafter nicht gönnen, dass dieser durch sein Ausscheiden auch noch einen wirtschaftlichen Gewinn einstreichen kann. Deshalb wird der Gesellschafter, der aus der Gesellschaft ausscheiden möchte, mit unterschiedlichen Methoden versuchen, eine bessere Abfindung für sein Ausscheiden herauszuholen. Wenn ihm dies nicht gelingt, sind meist größere Konflikte die Folge, die das Unternehmen in seinem Fortkommen sehr belasten.

In dem Vertragsmuster ist vorgesehen, dass sich die Abfindung am Wert des Anteils bemisst. Um nicht uferlose Streitigkeiten über die Bewertung des Anteils auszulösen, wurde in § 11 ein Mittelweg gewählt, der einerseits die Bewertung vereinfacht, andererseits aber in etwa faire Werte errechnet.

7.1.2 Mustervertrag

Die Satzung der Firma Huber Elektro GmbH & Co. KG hat folgenden Wortlaut.

Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft in Firma Huber Elektro GmbH & Co. KG

§ 1

Firma und Sitz der Gesellschaft

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Huber Elektro GmbH & Co. KG

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Durchführung von Elektroinstallationen.

(2) Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben und pachten oder sich daran beteiligen, Niederlassungen im In- und Ausland errichten und alle damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte vornehmen.

§ 3

Geschäftsjahr, Dauer und Beginn der Gesellschaft

- (1) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie beginnt mit ihrer Eintragung.

§ 4

Gesellschafter und Einlagen

- (1) Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Firma Huber GmbH mit dem Sitz in München mit einer Festkapitaleinlage von 25.000 €.
- (2) Kommanditisten sind:
 - Herr Anton Huber mit einer Kommanditbeteiligung von 10.000 €,
 - Frau Monika Huber mit einer Kommanditbeteiligung von 15.000 €.
- (3) Die Festkapitaleinlagen der Kommanditisten entsprechen deren Hafteinlagen.

§ 5

Gesellschafterkonten

- (1) Für jeden Gesellschafter werden ein Kapitalkonto, ein Verrechnungskonto und ein Verlustvortragskonto geführt.
- (2) Auf den Kapitalkonten werden die Festkapitaleinlagen der Gesellschafter gebucht. Sie weisen den Betrag der Beteiligung am Festkapital und damit die Quote der Beteiligung am Gesellschaftsvermögen für den einzelnen Gesellschafter aus.
- (3) Die Verrechnungskonten erfassen die Guthaben der Gesellschafter. Über die Verrechnungskonten sind Gewinne, Entnahmen und Einlagen der Gesellschafter zu buchen. Die Verrechnungskonten werden mit 5 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind als Aufwand bzw. Ertrag der Gesellschaft zu buchen.
- (4) Verluste sind auf besonderen Verlustvortragskonten zu erfassen. Nachfolgende Gewinnanteile sind den Verlustvortragskonten so lange gutzuschreiben, bis diese ausgeglichen sind.

Anmerkung! Auf ein Rücklagenkonto wurde hier verzichtet, da sämtliche Gewinne ausgeschüttet werden sollen.